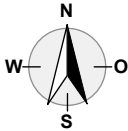


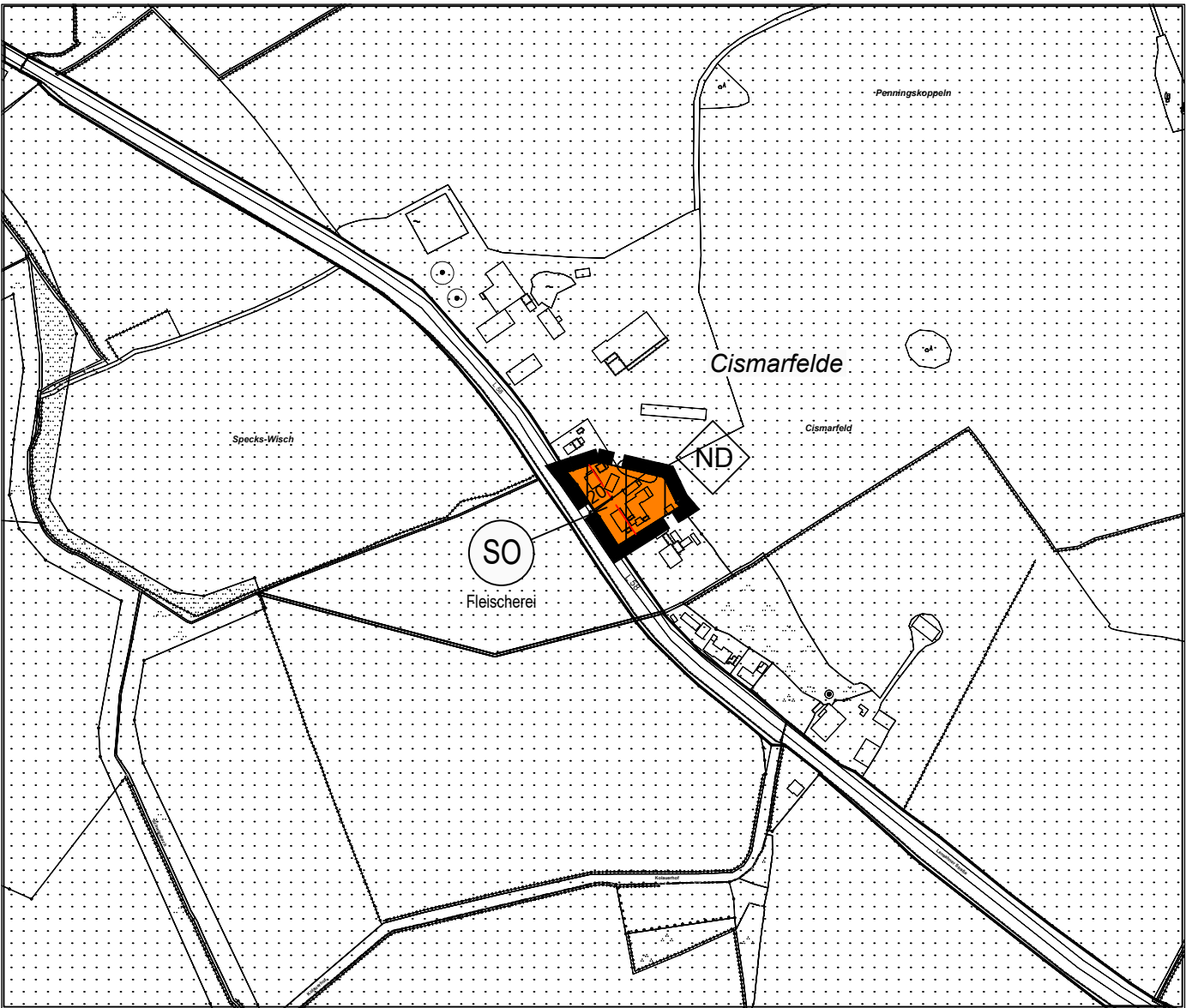
43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

Teil A: Planzeichnung

M 1: 5.000



Stand: 10.10.2024



Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
hier: Fleischerei

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Anbauverbotszone - 20 m zur Landesstraße (§ 29 Abs. 1 StrWG)
Hinweis: Gemäß § 30 Abs. 1 StrWG ist für bauliche Anlagen in einer Entfernung bis zu 40 m von der Landesstraße, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, eine Genehmigung von der Baugenehmigungsbehörde oder der Behörde, die nach anderen Vorschriften für eine Genehmigung zuständig ist, erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** vom 03. November 2017, BGBl. I S. 3634, I. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** vom 21. November 2017, BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung - (PlanZV)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
- **Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003, GVOBl. 2003, 631, letzte berücksichtigte Änderung: § 12 geändert (Art. 1 Ges. v. 18.10.2024, GVOBl. S. 749)

Verfahrensvermerk

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Umwelt vom 13.11.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" am 02.11.2021.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist vom 10.11.2021 bis zum 24.11.2021 durchgeführt worden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 17.01.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Ausschuss für Verkehr, Bauwesen und Bauleitplanung hat am 25.03.2024 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 27.05.2024 bis zum 28.06.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.05.2024 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.groemitz.eu/groemitz/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> ins Internet eingestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.10.2024 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.10.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 9. Der Bürgermeister hat die Übereinstimmung der dem Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung zugeleiteten Fassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der durch die planende Gemeinde beschlossenen Fassung durch seine Unterschrift bestätigt.
- Grömitz, 15.09.2025

Siegel

(gez. Sebastien Rieke)
- Der Bürgermeister -
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 29.07.2025, Az.: IV 5210 - 53945/2025 - mit Hinweisen – - genehmigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 18.09.2025 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Nord" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mithin am 18.09.2025 wirksam.

Hinweise: Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften u. ä.) können im Fachbereich "Planen und Bauen" der Gemeinde Grömitz (Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz) eingesehen werden.

Verfasser:



Röntgenstraße 1 - 23701 Eutin
Tel.: 04521 / 83 03 991
Fax.: 04521 / 83 03 993
Mail: stadt@planung-kompakt.de

Grömitz, 18.09.2025

Siegel

(gez. Sebastien Rieke)
- Der Bürgermeister -

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk:
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz übereinstimmt. Auf Anfrage beim Fachbereich "Planen und Bauen" der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz

für ein Gebiet in Cismarfelde an der Landesstraße 58, nördlich der Straße Kolauerhof

